



Posaunendienst in der LLK • Leopoldstraße 27 • 32756 Detmold

An alle Posaunenchoräle des
Posaunendienstes in der
Lippischen Landeskirche

Landesposaunenwart
Kirchenmusikdirektor Christian Kornmaul
Leopoldstraße 27 • 32756 Detmold
Tel. 05231 – 976-860, Fax -8178
christian.kornmaul@posaunendienst-lippe.de
www.posaunendienst-lippe.de

Detmold, 1. Oktober 2020

Rundschreiben Oktober 2020

Liebe Bläserinnen und Bläser,
liebe Chorleiterinnen und Chorleiter,

die Corona-Pandemie hat auch das Jahresprogramm des Posaunendienstes komplett auf den Kopf gestellt. Nachdem wir bereits den Bläserlehrgang in den Osterferien absagen mussten, müssen wir dies nun leider auch für den Bläserlehrgang in den Herbstferien tun. Das schmerzt uns sehr und ist mehr als bedauerlich, aber wir können in dem von uns gebuchten Haus die Räumlichkeiten unter den momentanen Umständen leider nicht so nutzen, wie es für den Bläserlehrgang notwendig ist.

Einladung zum Bläserntag für Anfänger*innen ab 10 J.

Wir möchten aber trotzdem mit Euch zusammen nach vorne schauen und nicht den Kopf in den Sand stecken! Deshalb laden wir alle Anfängerinnen und Anfänger in den lippischen Posaunenchorälen nun als kleinen Ersatz zu einem **Bläserntag am 24. Oktober 2020** nach **Helpup** herzlich ein. Auch dieser Bläserntag findet natürlich mit den Regeln statt, die wir gerade alle beachten müssen. Alle Einzelheiten dazu findet Ihr in der beigefügten Ausschreibung. Wir freuen uns auf möglichst viele Anmeldungen, wobei die Gesamtanzahl an Teilnehmenden auf 30 Personen begrenzt werden musste. Bei Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung! Der Anmeldeschluss liegt bereits am 16. Oktober 2020, aber wir mussten mit der Ausschreibung solange warten, bis es absehbar war, dass wir den Bläserntag auch durchführen können. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt.

Änderungen in den Leitlinien für die kirchenmusikalische Arbeit

Mit der neuen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW (gültig ab 1. Oktober 2020) haben sich auch für die Posaunenchoräle zwei Änderungen ergeben. Zum einen ist der bisher vorgeschriebene sog. »Ploppschutz« vor den Schalltrichtern NICHT mehr vorgeschrieben und kann somit entfallen.

Eine weitere Änderung betrifft die bisher vorgeschriebene Mindest-Quadratmeterzahl pro Person in für einen Raum. Auch diese Zahl ist in der neuen Corona-Schutzverordnung und der dazugehörigen Anlage nicht mehr aufgeführt und somit aufgehoben.

Die Anfang September veröffentlichten »Leitlinien für die kirchenmusikalische Präsenzarbeit« haben wir entsprechend geändert und sie sind über unsere Internetseite in der Neufassung vom 1. Oktober 2020 abrufbar.

Ich wünsche Euch allen in Euren Posaunenchor(en) (weiterhin) gute Proben und Einsätze unter den nicht ganz leichten Umständen. Ich stehe allen Posaunenchor(en) bei Fragen und/oder Problemen gerne zur Beratung zur Verfügung. Alle kommenden Änderungen der Bedingungen werden wir Euch weiterhin zeitnah mitteilen.

Im Namen des Ausschusses für den Posaunendienst grüße ich Euch herzlich,

Euer

KMD Christian Kornmaul

Landesposaunenwart der Lippischen Landeskirche

Anlage: Ausschreibung »Bläserntag für Anfänger*innen ab 10 J« am 24. Oktober 2020